

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **73 (1990)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FREI DENKER



Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

73. Jahrgang

November 1990

Nr. 11

## Ein Sieg für unsere Sache

Das Bundesgericht zum "Kruzifixstreit von Cadro"

In der "Freidenker"-Ausgabe Nr. 1/Januar 1990 (Artikel "Irrwege der Justiz") wurde am Rande von einer positiven Entwicklung im sogenannten "Kruzifixstreit von Cadro" berichtet. Positiv war die nicht ganz gesetzestreue Entscheidung der Vereinigten Bundesversammlung vom 4. Oktober letzten Jahres, diesen weltanschaulich motivierten Rechtsstreit von der politischen auf die juristische Ebene zu verlagern, das heisst den lästigen Zankapfel dem Bundesgericht zuzuschieben.

Der Streit geht auf das Jahr 1984 zurück. Damals fasste der Gemeinderat des Tessiner Dörfchens Cadro den Beschluss, die Klassenzimmer des neuerrichteten Schulzentrums mit Kruzifixen "auszuschmücken". Dagegen setzten sich die Gesinnungsfreunde unserer Regionalgruppe Tessin zur Wehr. Ihr Sekretär *Guido Bernasconi*, Redaktor des "Liberio Pensiero" und Lehrer in der erwähnten Gemeinde, wollte sich diese Demonstration eines konfessionellen Machtanspruchs nicht gefallen lassen. Er war zu Recht der Meinung, das amtlich verordnete Aufhängen von religiösen Symbolen in Klassenzimmern verstosse gegen die verfassungsmässig garantier-

te religiöse Neutralität des staatlichen Schulwesens. So ging der tapfere Lehrer hin und entfernte eigenhändig die verfassungswidrig angebrachten Kruzifixe und schloss diese in einen zum Schulmobiliar gehörenden Kasten ein. Durch diesen Akt des republikanisch-laizistischen Lehrers lud dieser den Zorn der Gemeindeväter (und natürlich auch der geistlichen Obrigkeit) auf sein Haupt. Der Gemeinderat machte es kurz, er suchte und fand Unterstützung bei der Tessiner Regierung. Doch Freund Bernasconi liess nicht locker. Er zog den Rechtsstreit an das Tessiner Verwaltungsgericht weiter, das ihm – o Wunder! – Recht gab. Dieser Entscheid war wiederum dem Gemeinderat von Cadro ein Dorn im Auge. Er gelangte mit einer Beschwerde an das Bundesgericht, wobei er sich auf die ebenfalls verfassungsmässig garan-

tierte *Gemeindeautonomie* berief, die es den Gemeinden erlaube, die Schulzimmer nach ihren Bedürfnissen und Wünschen auszustatten. Doch das Bundesgericht liess dem Bundesrat den Vortritt, da dieser nach einer Bestimmung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (Art. 73 Abs. 1 Buchst. a Ziff. 2) für den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Bereich des kantonalen Schulwesens zuständig ist. Wie kaum anders zu erwarten war, fällte der Bundesrat (unter dem massgeblichen Einfluss des Christdemokraten *Flavio Cotti*) einen politischen Entscheid, das heisst ein Urteil im Sinn der zutiefst beunruhigten Gemeinden des freundeidgenössischen Kantons Tessin. Daraufhin ergriff Freund Bernasconi die letzte ihm verbliebene Möglichkeit, mit seinem Anliegen doch noch durchzudringen: Er zog die Sache an

### Diesmal:

Ein Sieg für unsere Sache	81
Pressestimmen zum Bundesgerichtsurteil	83
Zum 90. Geburtstag von Helmut Groos	84
Projekt: Religiöse Judenfeindschaft	85
Osteuropa braucht die Freidenker	86
Veranstaltungen	87